

Stiftung Kirchengut

Abschlussrevision 2017

Bericht Nr. 009/2018

vom 15.05.2018

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur eingeschränkten Revision

an den Stiftungsrat der

Stiftung Kirchengut Baselland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Stiftung Kirchengut Baselland für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, verweisen wir auf die geschätzten Kosten für den planbaren Unterhalt der technischen Entwertung, die sich 2017 auf rund CHF 8.5 Mio. belaufen. Gemäss § 15 des Dekrets tragen die Kirchgemeinden die Hälfte der Unterhalts- und Renovationskosten. Zukünftig sollten die Kirchgemeinden ihre entgeltliche Nutzniessung an Gebäuden und Arealen aufgeben können. Es besteht das Risiko, dass einige Kirchgemeinden, welche zukünftig ihre Kirchen und Pfarrhäuser zurückgeben wollen, ihren Anteil am Unterhaltsrückstand voraussichtlich nicht finanzieren können. Zurzeit ist die geplante Kirchen- und Dekretsrevision sistiert.

Liestal, 15. Mai 2018

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Hanspeter Schüpfer
zugelassener Revisionsionsexperte
Leitender Revisor



Claudine Heitz
zugelassene Revisionsionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung 2017

Verteiler

Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Verwaltung der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Landrätliche Finanzkommission	(via Immobile)
Landrätliche Geschäftsprüfungskommission	(via Immobile)
Präsidium des Begleitausschusses der Finanzkontrolle	(1 Ex.)
Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Finanzverwaltung	(1 Ex.)
Duttweiler Treuhand AG, Liestal	(1 Ex.)